

**PARLAMANTARISCHE INITIATIVE**

von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)  
Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen),  
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Betreffend

Gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der  
Aufnahmequote von Asylsuchenden

---

Das Sozialhilfegesetz (SHG) wird wie folgt ergänzt:

§ 5 a. <sup>3</sup> Der Regierungsrat erlässt für Gemeinden eine verbindliche Aufnahmequote pro Einwohner. Diese Aufnahmequote darf die Obergrenze von **1.0** Prozent nicht überschreiten. Es steht jeder Gemeinde frei Asylsuchende über dieser Obergrenze aufzunehmen.

<sup>4</sup> Es werden nur Asylsuchende nach einem abgeschlossenen Verfahren, die keinen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, den Gemeinden zugeteilt.

**Begründung**

Die Asylsituation in den Gemeinden ist äusserst angespannt. In vielen Gemeinden ist die erneute Erhöhung der Aufnahmequote vom Juli 2024 von 1.3 zu 1.6 Prozent noch nicht vollzogen. Sie standen bereits mit der Quote von 1.3 Prozent vor infrastrukturellen Problemen. Insbesondere bei Gemeinden mit wenig gemeindeeigenen Liegenschaften ist die Bereitstellung von Wohnräumen für die Asylsuchenden ausserordentlich schwierig.

Ein kurz- und mittelfristiger Weg aus dieser schwierigen Situation ist oft ein teures Anmieten von Wohnungen aus dem Wohnungsmarkt, was sich auf den jetzt schon ausgetrockneten Wohnungsmarkt zusätzlich belastend auswirkt und den Wohnungsmangel verschärft. Zudem zeigt sich auch bei der Schulinfrastruktur, dass die Grenzen erreicht und teilweise überschritten sind. In diversen Gemeinden wurden Kreditanträge welche Asylanlage in der Nähe von Schulliegenschaften vorsahen, durch die Stimmberechtigten abgelehnt.

Das Flüchtlings- und Asylwesen ist eine Verbundaufgabe aller drei Staatsebenen. Die Gemeinden als unterste dieser drei Ebenen leisten einen enormen Aufwand, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Mit der Aufnahmequote von 1.6 Prozent ist aber das Machbare deutlich überschritten. Der Kanton ist jetzt gefordert, mit einem weitsichtigen und durchdachten Konzept die Herausforderung mit den Asylunterkünften zu bewältigen.

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll eine verträgliche Obergrenze der Aufnahmequote für Gemeinden mit 1.0 Prozent pro Einwohner eingeführt werden. Diese Quote würde auch ausreichen, um dem ursprünglichen Prinzip gerecht zu werden, nämlich den Gemeinden nur jene Personen zuzuweisen, welche abgeschlossenen Verfahren durchlaufen und keinen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben.